

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/183

Federführung: Bauamt	Datum: 25.09.2024
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	09.10.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 6 Sitzung des Bauausschusses am 09.10.2024

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung Errichtung eines Carports an der Erhartinger Straße 23 (BV.-Nr. 2024/0056)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 929/6 der Gemarkung Töging a.Inn, Erhartinger Straße 23, soll ein Carport errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Ecke an der Bahn – Erhartinger Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Das Bauvorhaben ist verfahrensfrei gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO. Der Carport soll allerdings außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Gem. 2.3 des Bebauungsplanes sind untergeordnete Gebäude nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Bay-BO auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Somit widerspricht das Bauvorhaben keinen Festsetzungen des Bebauungsplanes und es muss keine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.